



„#LernraumNRW“

Innovative – analoge wie digitale – Orte oder Formate, die die Medienkompetenz der Bürgerinnen und Bürger nach Beendigung der Schulpflicht fördern

Die Förderung von Medienkompetenz ist für die Entwicklung einer zunehmend „digitalen Gesellschaft“ wichtiger denn je. Es ist daher gut und wichtig, dass es auch über „klassische Bildungsorte“ wie Schule und Jugendarbeit hinaus Medienkompetenzangebote gibt. Denn: Für eine erfolgreiche Teilhabe in einer digital geprägten Welt ist lebensbegleitendes Lernen entscheidend.

Um innovative – analoge wie digitale – Orte und Formate zur Förderung von Medienkompetenz nach Beendigung der Schulpflicht stärker in den Blick der Öffentlichkeit zu bringen, vergibt die

Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen erstmalig
drei Preise #LernraumNRW, welche jeweils mit 5.000 Euro dotiert sind.

Teilnahmebedingungen

Was?

Ausschlaggebend für die Entscheidung der Jury sind:

- **Zielgruppengerechte und innovative Lern- und Arbeitsformen (30 %)**
Da jenseits des klaren schulischen Systems keine Formate zur Kompetenzförderung festgelegt sind, ist die Entwicklung zielgruppengerechter Angebote und Formate eine besondere Herausforderung. Die eingereichten Projekte müssen daher ihre Zielgruppe klar benennen und darauf abgestimmte innovative Lern- und Arbeitsformen nutzen, welche über die klassischen Wege der Kompetenzvermittlung hinausgehen (etwa die sog. „Dritten Orte“).
- **Medienkompetenzförderung nach der Schule (20 %)**
Medienkompetenzförderung außerhalb des klaren schulischen Systems bzw. ergänzend zu den Aktivitäten der Bildungseinrichtungen ist für ein lebenslanges Lernen unverzichtbar. Die eingereichten Projekte müssen die Medienkompetenz der Bürgerinnen und Bürger nach Beendigung der Schulpflicht fördern.

- **Erfassung der Kompetenzbereiche des Medienkompetenzrahmens NRW (15 %)**
Mit dem Medienkompetenzrahmen NRW setzt Nordrhein-Westfalen die gemeinsamen, bundesweiten Bildungsstandards um. Das Kompetenzmodell umfasst insgesamt 24 Teilkompetenzen, die auf eine aufbauende Medienkompetenz entlang der Bildungskette ausgerichtet sind. Die eingereichten Projekte müssen sich in mindestens zwei der sechs übergeordneten Kompetenzbereiche des Medienkompetenzrahmens NRW einordnen lassen und diese fördern.
- **Mögliche Anbindung an #DigitalCheckNRW (15 %)**
Über die Online-Plattform #DigitalCheckNRW können Bürgerinnen und Bürger einen Selbsttest über ihre Kenntnisse rund um digitale Medien durchführen und passgenaue Weiterbildungsangebote (on- oder offline) finden. Die eingereichten Projekte müssen geeignet sein, als Weiterbildungsangebot auf #DigitalCheckNRW stattzufinden.
- **Alternativ je nach Art des Projekts (15 %):**

 - **Berücksichtigung örtlicher oder regionaler Besonderheiten (Bei Offline-Angeboten)**
Angebote vor Ort werden zielgruppengerechter, wenn sie örtliche oder regionale Besonderheiten berücksichtigen. Eingereichte, analoge Projekte müssen dies aufgreifen und diesbezüglich einen besonderen Beitrag leisten.
 - **Technische Kriterien (Bei Online-Angeboten)**
Bei digitalen Angeboten ist neben der Methodik der Kompetenzförderung die technische Unterstützung des Lernens, insbesondere die nutzergerechte Handhabung, der Funktionsumfang und die Sicherheit der eingesetzten Lern-, Kommunikations- und Präsentationsplattformen entscheidend. Die eingereichten Online-Projekte müssen die Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung einhalten und an die Methodik der Kompetenzvermittlung angepasste Online-Plattformen nutzen.
- **Soziales / Zivilgesellschaftliches Engagement, kulturelle Aktivitäten und Quartiersentwicklung (5 %)**
Ein soziales Engagement, die Förderung des Ausgleich sozialer Benachteiligung, von Integration, Geschlechtergerechtigkeit und Inklusion sowie kulturelle Aktivitäten oder die Quartiersentwicklung sind jenseits der Medienkompetenzförderung gesellschaftlich sehr relevant. Sofern die eingereichten Projekte diese Aspekte neben der Medienkompetenzförderung einbeziehen, wird dies positiv berücksichtigt.

Wer?

Teilnehmen können alle Privatpersonen, Vereine, Vereinigungen, Verbände, Kommunen, Bildungsträger und sonstige Einrichtungen und Institutionen im Land Nordrhein-Westfalen ohne Gewinnerzielungsabsicht.

Eine Teilnahme von Parteien und ihrer Unterorganisationen sowie parteinaher Stiftungen ist nicht möglich. Ausgeschlossen sind ferner die Personen und Organisationen, welche mit Mitgliedern der Jury in Verbindung stehen sowie Organisationen in Trägerschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (außer Hochschulen) oder an welchen das Land als Gesellschafter beteiligt ist.

Wie?

Die Bewerbungen können ausschließlich über das Online-Portal auf der Homepage des #LernraumNRW (<https://www.land.nrw/de/lernraumnrw/bewerbung>) bis zum

Freitag, **22. Januar 2021, 12:00 Uhr**, eingereicht werden.

Neben den Angaben zum Projekt, ggf. der Organisation sowie einer projektverantwortlichen Ansprechperson im Bewerbungsformular sollen eingereicht werden:

- Kurztrailer/Videoclip, welcher das Projekt anhand der o.g. Bewertungskriterien fokussiert darstellt. Die Videos dürfen maximal zwei Minuten lang sein und können in den Formaten MPEG MP4, Audio Video Interleave (AVI) oder QuickTime Movie (MOV) bis zu einer Größe von 400 MB hochgeladen werden. Die Teilnehmenden sind in der Gestaltung der Videobeiträge gänzlich frei; die technische Qualität ist für die Bewertung nicht ausschlaggebend.
- Schriftliche Projekterläuterung in der Eingabemaske auf <https://www.land.nrw/de/lernraumnrw/bewerbung>.
- Bei Online-Angeboten ggf. Link zur Homepage sowie (Test-)Zugangsdaten zur eingesetzten Lern-, Kommunikations- und Präsentationsplattform. Letztere können auch an untenstehende E-Mail-Adresse geschickt werden.
- Selbsterklärung, die Urheber- oder umfänglichen Nutzungsrechte an allen zur Erstellung der Bewerbungsdokumente genutzten Werke, insbesondere an genutzten Musikstücken für Kurztrailer/Videoclip, innezuhaben. Ferner wird erklärt, der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen das Recht auf Veröffentlichung der Bewerbung zu Präsentationszwecken (etwa Pressemitteilung, Veröffentlichung im Internet, Archivierung etc.) einzuräumen. Insbesondere stimmen die Teilnehmenden zu, dass die Kurztrailer/Videoclips der Preisträger-Projekte auf der Homepage des Preises und im Rahmen der Preisverleihung veröffentlicht bzw. vorgeführt werden.

Bewertung

Jedes der eingereichten Lernraum-Projekte hat Anerkennung verdient. Dennoch können nur drei Projekte mit einem Preis bedacht werden. Diese werden von einer unabhängigen Jury ermittelt, welche sich aus den Bereichen Medienpädagogik, Wissenschaft, Erwachsenen- und Weiterbildung, sozialen Trägern/Zivilgesellschaft und der Staatskanzlei zusammensetzt. Die Entscheidung der Jury ist unanfechtbar.

Preisverleihung

Die Preisträgerinnen und Preisträger werden voraussichtlich Mitte Februar 2021 per E-Mail benachrichtigt. Die Preise sollen im März 2021 öffentlich überreicht werden, sofern es die Corona-Situation ermöglicht.

Datenschutz

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns wichtig. Die freiwillig angegebenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zweck der Vergabe des Preises #LernraumNRW (Auswahlverfahren, Preisverleihung, Preisauschüttung) sowie zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 lit. a der Datenschutz-Grundverordnung verarbeitet. Empfänger außerhalb der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen sind die Jurymitglieder. Die Aufbewahrungsfrist beträgt fünf Jahre.

Bei Fragen zum Datenschutz können Sie sich an unsere(n) behördliche(n) Datenschutzbeauftragte(n) unter datenschutz@stk.nrw.de wenden. Alle Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.land.nrw/de/datenschutzhinweise>.

Kontakt

Bei Fragen und Anregungen wenden Sie sich bitte an:

Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen

Referat für Digitale Gesellschaft und Medienkompetenz (MN 4)

LernraumNRW@stk.nrw.de

Herr Sascha Grefen (0211-837-1493)